

EMPFEHLUNGEN DES NÖ MUSIKSCHULBEIRATS

Empfehlung des NÖ Musikschulbeirats für eine gemeinde- und musikschulübergreifende Förderung von Musikschulbesuchen

Der NÖ Musikschulbeirat unter dem Vorsitz von LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka sprach in der Sitzung vom 4. April 2016 einstimmig die Empfehlung an die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen aus, auch jene MusikschülerInnen finanziell zu fördern, die eine auswärtige Musikschule besuchen, sofern die SchülerInnen eine der unten beschriebenen Kriterien erfüllen. Diese Empfehlung wurde aufgrund einer entsprechenden Empfehlung im Musikschulwesen in Vorarlberg erarbeitet, die dort seit 2007 mit großem Erfolg umgesetzt wird. Die Vorgangsweise hat sich als schnelle, unbürokratische Lösung erwiesen, bei der die Autonomie der Schulerhalter unberührt bleibt.

Niederösterreich verfügt über ein nahezu flächendeckendes Musikschulwesen mit einem kompletten und differenzierten Musikschulangebot, das jedoch nicht von jeder Musikschule vollumfänglich angeboten werden kann. Einige SchülerInnen besuchen daher mangels eines entsprechenden Angebots ihrer Heimatgemeinde eine andere Musikschule, als die für die Wohnregion zuständige, und bezahlen für diesen Unterricht den jeweils höheren Auswärtigentarif. Außerdem sind derzeit noch nicht alle Gemeinden offiziell ins Musikschulwesen eingebunden. Die Förderung dieser Unterrichte durch die Heimatgemeinde entspräche einer Gleichstellung dieser Schülergruppen.

Kriterien, die eine Förderung rechtfertigen können:

- _ Ein Instrument wird nicht angeboten
- _ Eine spezielle Stilistik wird nicht angeboten (Jazz, Kirchenmusik, Alte Musik etc.)
- _ Erforderliche Ergänzungsfächer können trotz regionaler musikschulübergreifender Zusammenarbeit nicht angeboten werden (Orchester, Band etc.)
- _ Ein Lehrerwechsel aus pädagogischen Gründen, insbesondere wenn von Lehrkraft und Schulleitung empfohlen oder die/der SchülerIn ein/e TeilnehmerIn des Talentförderprogramms des Landes Niederösterreich ist
- _ Die Heimatgemeinde ist nicht ins Musikschulwesen eingebunden

Empfehlung zur Förderabwicklung:

Das Ansuchen soll über die für die Wohngemeinde zuständige Musikschule abgewickelt werden. Die Musikschulleitung entscheidet nach Maßgabe der musikschuleigenen Angebote und der pädagogischen Sinnhaftigkeit über den Förderbedarf und spricht gegenüber der Gemeinde eine Förderempfehlung aus. Das Ansuchen soll vor dem Unterrichtsbeginn gestellt werden und auf maximal zwei Jahre genehmigt werden. Danach kann ein neues Ansuchen gestellt werden. Sollte die Heimatgemeinde nicht ins Musikschulwesen eingebunden sein, erfolgt die Abwicklung direkt über die Gemeinde.

Vorteile einer entsprechenden Regelung:

- _ Insbesondere für speziell interessierte und begabte SchülerInnen steht ein erweitertes Lehrpotential zur Verfügung.
- _ Allgemeine Förderung von Mangelinstrumenten
- _ Zugang für alle SchülerInnen zu einem vollumfänglichen Fächerangebot zu annähernd gleichen finanziellen Bedingungen.